



Anlage Nr. 5: Beitrags- und Gebührenordnung

Elternbeiträge gültig ab September 2023 (6.1 KiTa-Ordnung)

Der Beitrag wird grundsätzlich nach Maßgabe der jeweils gültigen kommunalen Gebührensätze für die örtlichen kommunalen Kindertagesstätten berechnet (August ist beitragsfrei).

Kindergartenbeiträge

Kinder unter 18 im Haushalt	Betreuung in Stunden	
	VÖ 6	GT 9
1 Kind	167 €	255 €
2 Kinder	129 €	204 €
3 Kinder	87 €	160 €
4 Kinder	29 €	112 €

Krippenbeiträge

Kinder unter 18 im Haushalt	Betreuung in Stunden	
	GT 7	GT 9
1 Kind	466 €	506 €
2 Kinder	345 €	378 €
3 Kinder	234 €	254 €
4 Kinder	92 €	103 €

Trägerbeitrag

Dieser dient zur Mitfinanzierung nichtbezuschusster Kosten und liegt derzeit bei 20 Euro pro Kind pro Monat (August ist beitragsfrei).

Verpflegungspauschale

KiGa VÖ: 28 Euro pro Kind

KiGa GT: 68 Euro pro Kind

Krippe GT 7 Stunden: 55 Euro pro Kind

Krippe GT 9 Stunden: 60 Euro pro Kind

Die Höhe orientiert sich teilweise an den Gebührensätzen für die örtlichen kommunalen Kindertagesstätten. Sie wird von der Einrichtung möglichst kostendeckend festgesetzt.



Nebenkostenpauschale

Zurzeit fällt keine Nebenkostenpauschale an.

Aufnahmegebühr

Die einmalig von den Sorgeberechtigten zu entrichtende Aufnahmegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands beträgt zurzeit: 25 Euro.

Ab der Betreuung des dritten Geschwisterkindes wird sie nicht mehr erhoben.

Gebühr bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit

Die Einrichtung ist berechtigt, im Falle von Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit eine Kostenbeteiligung für die zusätzlich erforderliche Arbeitszeit zu verlangen. Folgende Kosten können für jede zusätzlich geleistete Betreuungszeit geltend gemacht werden:

25,00 Euro pro Stunde – bei der 1. Stunde gestaffelt:

0 bis 15min: 0 Euro, 16 bis 30min: 12,50 Euro, 31 bis 45min: 18,75Euro, 46 bis 60 min: 25,00Euro

Danach fallen pauschal 25,00 Euro pro weitere Stunde an.

Wir bitten Sie herzlichst, Ihre Kinder rechtzeitig abzuholen.